

Dieser Meldeschein ist zu verwenden als

Tagesstempel der Meldebehörde

 **MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER HAUPTWOHNUNG**  
nach Art. 16 Abs. 4 Meldegesetz

Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder An- noch Abmeldung verbunden ist; d.h. dass vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mindestens 2) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der **neuen** Hauptwohnung.

 **MITTEILUNG VON AMTS WEGEN ÜBER DIE AUFGABE EINER HAUPTWOHNUNG**

mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.

 **MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER STAATSANGEHÖRIGKEIT/ RECHTSSTELLUNG ALS DEUTSCHE(R)** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG

Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)

Datum der Änderung

Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)

Neue Hauptwohnung <sup>1, 4)</sup> (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk)Bisherige Hauptwohnung <sup>4)</sup> (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk)

(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellpostamt)

(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellpostamt)

1

Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) <sup>2)</sup>

2

Weitere Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) <sup>2)</sup>

Lfd. Nr.

Familienname (Ehename)

Vornamen

1

2

3

4

Lfd. Nr.

Familienstand

Geschlecht

Geburtsdatum

1

M

W

2

M

W

3

M

W

4

M

W

Lfd. Nr.

Staatsangehörigkeit(en)

Nur ausfüllen bei Änderung der Staatsangehörigkeit(en)  
Bisherige Staatsangehörigkeit(en) / Rechtsstellung als Deutscher

Religion

Erwerbstätig

1

nein

ja

2

nein

ja

3

nein

ja

4

nein

ja

Ort, Datum

Meldebehörde

Ort, Datum

Unterschrift des Meldepflichtigen <sup>3)</sup>

(Dienstsiegel)

Unterschrift

1) Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung" ggf. die neue alleinige Wohnung.

2) Nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.

3) Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung" oder als "Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/ Rechtsstellung als Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG" entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen.

4) Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/ Rechtsstellung als Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG" ist bei "Neue Hauptwohnung" die alleinige oder Hauptwohnung einzutragen, die Angabe der bisherige Hauptwohnung entfällt.  
Diese Mitteilung ist nur von der Meldebehörde auszufüllen, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.
 Zutreffendes ankreuzen!

 Nachdruck, Nachahmung, kopieren und  
elektronische Speicherung verboten!

0835

 Bestell-Nr. 409 150 4002 401  
 Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · service@jungling-aggbb.de

 JUNGLING-AGG  
 Jungling-aggbb